

Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt



Sonderausgabe Amtliche Bekanntmachungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik "Politik & Verwaltung" - "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Berichtigung der Wahlbekanntmachung vom 27.07.2020

Ziffer 2 der Wahlbekanntmachung wird wie folgt geändert:

Wahlbezirke	Stimmbezirke	Wahlraum
040 – Altstadt	040 – Altstadt	Evgl. Gemeindehaus, Kirchstraße 10

Der Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.

Bergneustadt, 17.08.2020

Stadt Bergneustadt
Der Wahlleiter
Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bergneustadt

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 31.08.1993 (GV NRW S. 592, 967) in der aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

am Dienstag, den 15.09.2020 um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses Bergneustadt (Raum 4.15), Kölner Str. 256 in 51702 Bergneustadt eine Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

Zur Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt. Die Hygienevorschriften bezüglich der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Tagesordnung

1. Feststellung des Wahlergebnisses

- 2. Mitteilungen
- 3. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Bergneustadt, den 18.08.2020
 Stadt Bergneustadt
 Der Wahlleiter
 Wilfried Holberg
 Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 – Neue Mitte, öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, eine Neuansiedlung im innerstädtischen Bereich zu ermöglichen.

Der Bebauungsplanentwurf (Stand: 30.07.2020), einschließlich des Entwurfs der Begründung (Stand: 04.08.2020) und der Textlichen Festsetzungen (Stand: 23.06.2020) sowie die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG (Stand: 03.06.2020) werden ausgelegt. Die schalltechnische Untersuchung (Stand: 03.08.2020) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Neue Mitte“ wird ebenfalls ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle
Mensch und seine Gesundheit	Allg. Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 (1) UVPG); Schalltechnische Untersuchung vom 03.08.2020; Stellungnahme Oberbergischer Kreis vom 25.05.2020
Pflanzen und Tiere	Allg. Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 (1) UVPG)
Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild	Allg. Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 (1) UVPG); Stellungnahme Straßen NRW vom 13.05.2020
Boden	Allg. Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 (1) UVPG); Stellungnahme Oberbergischer Kreis vom 25.05.2020
Wasser	Allg. Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 (1) UVPG); Stellungnahme Oberbergischer Kreis vom 25.05.2020; Stellungnahme Wassernetz NRW vom 22.05.2020; Stellungnahme Aggervorband vom 13.05.2020; Stellungnahme Bezirksregierung Köln vom 28.05.2020
Luft, Klima	Allg. Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 (1) UVPG)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Allg. Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 (1) UVPG)

Entsprechend des v.g. Beschlusses des Rates der Stadt Bergneustadt vom 02.09.2020 erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

15. September 2020 bis einschl. 19. Oktober 2020.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
 montags bis donnerstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Auskünfte werden im Fachbereich 4 auf den Zimmern 3.15 und 3.16 erteilt.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss für Anregungen und Bedenken ist der 19. Oktober 2020.

Über eingehende Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Stadt Bergneustadt in einer seiner nächsten Sitzungen nach dem 19. Oktober 2020.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ einzusehen.

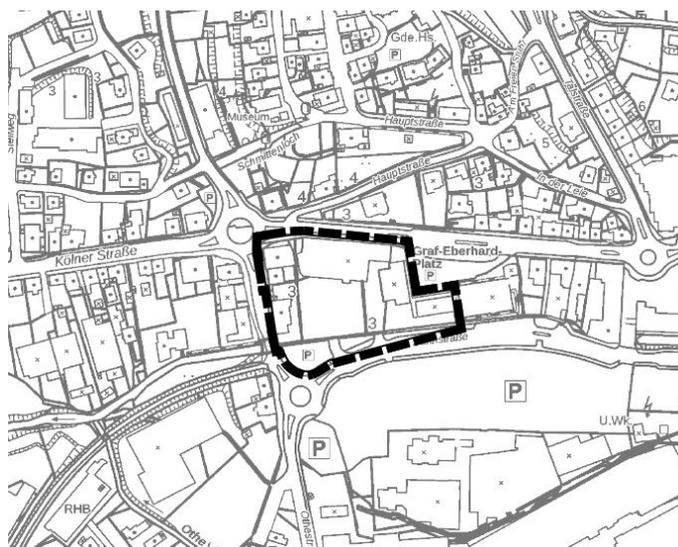
Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung, BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NW.S.516/SGV NW 2023) und des § 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Wortlaut des Beschlusses des Rates der Stadt Bergneustadt vom 02.09.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Absatz 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zur Zeit aktuellen Fassung, ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vom 02.09.2020 über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 64 – Neue Mitte wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 52 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.



Bergneustadt, den 04.09.2020

Wilfried Holberg
 Bürgermeister

Lesefassungen aller städtischen Satzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bergneustadt (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik "Politik & Verwaltung" - "Ortsrecht der Stadt Bergneustadt".